

# Gesetz- und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

10. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 24. Januar 1956

Nummer 5

Datum	Inhalt	Seite
14. 1. 56	Verordnung über das Tagegeld bei Nachprüfungen und Fortbildungslehrgängen für Hebammen . . . . .	77
9. 1. 56	Anzeige des Ministers für Wirtschaft und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen. Betrifft: Bau und Betrieb einer Wasserstoffgasleitung NW 150, ND 25, vom Anschlußpunkt „Ruhröl AG., Bottrop“ bis zum Werksgelände der Firma Henkel & Cie. in Düsseldorf-Holthausen . . . . .	77
	Hinweis für die Bezieher des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen . . . . .	77
7. 1. 56 14. 1. 56	Bekanntmachungen der Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen. Betrifft: Wochenansweise . . . . .	78

## Verordnung über das Tagegeld bei Nachprüfungen und Fortbildungslehrgängen für Hebammen.

Vom 14. Januar 1956.

Auf Grund des § 25 Satz 3 des Hebammengesetzes vom 21. Dezember 1938 (RGBl. I S. 1893), des § 14 Abs. 3 und des § 21 Abs. 2 der Sechsten Verordnung zur Durchführung des Hebammengesetzes vom 16. September 1941 (RGBl. I S. 561) in Verbindung mit Art. 129 Abs. 2 des Grundgesetzes wird verordnet:

### § 1

Das den Hebammen für die Teilnahme an einer Nachprüfung oder einem Fortbildungslehrgang zu zahlende Tagegeld wird auf 6,— DM festgesetzt.

### § 2

Diese Verordnung tritt mit dem vierzehnten Tage nach Ausgabe der die Verkündung enthaltenden Nummer des Gesetz- und Verordnungsblattes in Kraft.

Düsseldorf, den 14. Januar 1956.

Der Innenminister  
des Landes Nordrhein-Westfalen:

Dr. Meyers.

— GV. NW. 1956 S. 77.

## Anzeige des Ministers für Wirtschaft und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.

Düsseldorf, den 9. Januar 1956.

Betrifft: Bau und Betrieb einer Wasserstoffgasleitung NW 150, ND 25, vom Anschlußpunkt „Ruhröl AG., Bottrop“ bis zum Werksgelände der Firma Henkel & Cie. in Düsseldorf-Holthausen.

Gemäß § 5 des Gesetzes betr. die Bekanntmachung landesherrlicher Erlasse durch die Amtsblätter vom 10. April 1872 (Gesetzsamml. S. 357) wird hierdurch angezeigt, daß

im Amtsblatt der Regierung in Münster vom 10. Dezember 1955 Seite 343 und im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf vom 8. Dezember 1955 Seite 337 und vom 22. Dezember 1955 Seite 362 die Anordnung über die Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung zugunsten der Chemische Werke Hüls Aktiengesellschaft in Marl für den Bau und Betrieb einer Wasserstoffgasleitung NW 150, ND 25, vom Anschlußpunkt „Ruhröl AG., Bottrop“ bis zum Werksgelände der Firma Henkel & Cie. in Düsseldorf-Holthausen, und zwar in der kreisfreien Stadt Bottrop im Regierungsbezirk Münster sowie in der Stadt Kettwig, der Gemeinde Erkrath, den Ämtern Angerland und Hubbebrunn im Landkreis Düsseldorf-Mettmann und in den kreisfreien Städten Essen, Mülheim (Ruhr) und Düsseldorf im Regierungsbezirk Düsseldorf bekanntgemacht ist.

— GV. NW. 1956 S. 77.

### Hinweis

#### für die Bezieher des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen.

Betrifft: Inhaltsverzeichnis und Einbanddecken zum Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen — Jahrgang 1955.

Das Inhaltsverzeichnis für den Jahrgang 1955 des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen wird den ständigen Beziehern im Laufe des Monats Februar 1956 durch die Post zugestellt werden.

Einbanddecken für den Jahrgang 1955 in qualitativ besserer Ausführung als bisher (Ganzleinen) sind ab 1. Februar 1956 lieferbar.

Der Preis je Einbanddecke beträgt 3,50 DM.

Zur Feststellung des Bedarfs wird möglichst umgehende Bestellung bei der August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf, Grafenberger Allee 109, erbeten.

— GV. NW. 1956 S. 77.

## Bekanntmachungen der Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen

**Betrifft: Wochenausweis der Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen vom 7. Januar 1956**

Aktiva	(Beträge in 1000 DM)				Passiva				
	Veränderungen gegen- über der Vorwoche		Veränderungen gegen- über der Vorwoche						
Guthaben bei der Bank deutscher Länder*) . . .	—	298 483	—	+ 111 876	Grundkapital . . . . .	—	65 000	—	—
Postscheckguthaben . . . .	—	4	—	— 523	Rücklagen und Rückstellungen . . . . .	—	106 468	—	—
Inlandswechsel . . . . .	—	800 336	—	— 28 993	Einlagen				
Wertpapiere					a) von Kreditinstituten innerhalb des Landes (einschl. Postscheckämter)* . . . . .	1 478 030		+ 33 893	
a) am offenen Markt					b) von Kreditinstituten in anderen deutschen Ländern . . . . .	217		+ 55	
gekauft . . . . .	—		—		c) von öffentlichen Verwaltungen . . . . .	33 678		— 38 527	
b) sonstige . . . . .	89	89	—		d) von alliierten Dienststellen . . . . .	5 905		+ 3 416	
Ausgleichsforderungen					e) von sonstigen inländischen Einlegern . . . . .	106 622		+ 24 342	
a) aus der eigenen Umstellung . . . . .	645 672		—		f) von ausländischen Einlegern . . . . .	11 546	1 635 998	+ 9 005	+ 32 184
b) angekauft . . . . .	1 133	646 805	—		Schwebende Verrechnungen im Zentralbanksystem . . . . .	—	5 463	—	— 9 631
Lombardforderungen gegen					Sonstige Verbindlichkeiten	—	44 604	—	+ 1 394
a) Wechsel . . . . .	1		— 28 250		Verbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln . . . . .	(248 422)	—	(+ 11 507)	—
b) Ausgleichsforderungen	3 902		— 56						
c) sonstige Sicherheiten	13 954	17 857	— 32 568	— 60 874					
Beteiligung an der BdL. . . .	—	28 000	—						
Sonstige Vermögenswerte . .	—	65 959	—	+ 2 461					
		<u>1 857 533</u>		<u>+ 23 947</u>			<u>1 857 533</u>		<u>+ 23 947</u>

\*) Mindestreserve gem. § 6 Emissionsgesetz im Durchschnitt des Monats Dez. 1955

Reserve-Soll . . . . .	179 368	+ 11 317
Reserve-Ist . . . . .	182 718	— 75 657

Übrige ausweispflichtige Positionen ohne Bestand.

\*) Mindestreserven gem. § 6 Emissionsgesetz im Durchschnitt des Monats Dez. 1955

Reserve-Soll . . . . .	1 229 784	+ 9 805
Reserve-Ist . . . . .	1 319 953	+ 73 587
Überschufreserven . . . . .	90 169	+ 63 782
Summe der Überschreitungen . . . . .	90 887	+ 64 126
Summe der Unterschreitungen . . . . .	718	+ 344
Überschufreserven . . . . .	90 169	+ 63 782

Düsseldorf, den 7. Januar 1956.

Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen:

Fessler.

Böttcher.

— GV. NW. 1956 S. 78.

**Betrifft: Wochenausweis der Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen vom 14. Januar 1956**

Aktiva	(Beträge in 1000 DM)				Passiva				
	Veränderungen gegen- über der Vorwoche		Veränderungen gegen- über der Vorwoche						
Guthaben bei der Bank deutscher Länder . . . .	—	53 296	—	— 245 187	Grundkapital . . . . .	—	65 000	—	—
Postscheckguthaben . . . .	—	3	—	— 1	Rücklagen und Rückstellungen . . . . .	—	106 468	—	—
Inlandswechsel . . . . .	—	737 549	—	— 62 787	Einlagen				
Wertpapiere					a) von Kreditinstituten innerhalb des Landes (einschl. Postscheckämter)* . . . . .	1 178 630		— 299 400	
a) am offenen Markt					b) von Kreditinstituten in anderen deutschen Ländern . . . . .	191		— 26	
gekauft . . . . .	—		—		c) von öffentlichen Verwaltungen . . . . .	48 202		+ 14 524	
b) sonstige . . . . .	89	89	—		d) von alliierten Dienststellen . . . . .	8 119		+ 2 214	
Ausgleichsforderungen					e) von sonstigen inländischen Einlegern . . . . .	86 060		— 20 562	
a) aus der eigenen Umstellung . . . . .	645 672		+ 250		f) von ausländischen Einlegern . . . . .	9 974	1 331 176	— 1 572	— 304 822
b) angekauft . . . . .	1 133	646 805	—		Schwebende Verrechnungen im Zentralbanksystem . . . . .	—	—	—	— 5 463
Lombardforderungen gegen					Sonstige Verbindlichkeiten	—	45 188	—	+ 584
a) Wechsel . . . . .	251		+ 250		Verbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln . . . . .	(237 260)	—	(— 11 162)	—
b) Ausgleichsforderungen	5 267		+ 1 365						
c) sonstige Sicherheiten	1 505	7 023	— 12 449	— 10 834					
Beteiligung an der BdL. . . .	—	28 000	—						
Schwebende Verrechnungen im Zentralbanksystem . . . .	—	9 038	—	+ 9 038					
Sonstige Vermögenswerte . .	—	66 029	—	+ 70					
		<u>1 547 832</u>		<u>— 309 701</u>			<u>1 547 832</u>		<u>— 309 701</u>

Übrige ausweispflichtige Positionen ohne Bestand.

Düsseldorf, den 14. Januar 1956.

Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen:

Geiselhart. Fessler. Böttcher. Braune.

— GV. NW. 1956 S. 78.

**Einzelpreis dieser Nummer 0,30 DM.**

Einzellieferungen nur durch den Verlag gegen Voreinsendung des Betrages zuzgl. Versandkosten (pro Einzelheft 0,15 DM) auf das Postscheckkonto Köln 8516 August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf.  
(Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 3,50 DM, Ausgabe B 4,20 DM.